

## Haus- und Badeordnung für die Bäder der Stadt Apolda

### I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Bäder. **Sie ist für alle Badegäste verbindlich!** Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher, die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Ordnung an.
2. Wir möchten Sie hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Sinne der Sicherheit unserer Gäste in einzelnen Bereichen eine **Videoüberwachung** stattfindet. Sie dient der Diebstahl- und Unfallprävention, um Vandalismus vorzubeugen und um unseren Gästen Sicherheit zu gewährleisten.
3. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
4. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb.  
Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von dieser Badeordnung gestattet werden.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
6. Im Freibad darf nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches geraucht werden. Das Personal des Bades kann das Rauchen auch außerhalb dieser Bereiche untersagen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten. Zuwiderhandlungen im wiederholten Fall, können zu einem Hausverbot führen.
7. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich des Freibades nicht benutzt werden.
8. Den Badegästen ist das Grillen im Freibad nicht gestattet.
9. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung sowie Anweisungen des Personals, führen zum sofortigen Abbruch der Schwimmzeit und können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Dort können die Gegenstände vom Eigentümer später abgeholt werden. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet, damit sie am darauffolgenden Tag wieder verwendet werden können.  
Hierin gefundene Gegenstände werden ebenfalls in Verwahrung genommen.
11. Das Abstellen von Fahrrädern ist außerhalb der dafür vorgesehenen Fahrradständer nicht erlaubt.

### II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang im Eingangsbereich bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung des Bades.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
  - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, insbesondere von Alkohol oder anaboler Mittel,
  - Personen, die Tiere mit sich führen,
  - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) leiden oder offene Wunden besitzen,
  - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen, es sei denn, dies ist ausdrücklich von der Geschäftsleitung genehmigt.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, geistig Behinderte, Blinde sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Vor Benutzung der Badeeinrichtung ist das zuständige Aufsichtspersonal durch die Begleitperson zu informieren.
5. Die Benutzung des Bades kann aus betrieblichen Gründen oder bei besonderen Veranstaltungen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
6. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechenden Leistungen sein. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Bei eingeschränkter Nutzung oder Schließung von Bereichen besteht kein Recht auf die Rückerstattung des Eintrittspreises. Es erfolgt keine Rückzahlung bei witterungsbedingter Schließung des Freibades.

Die Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades!

7. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.  
Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.  
Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 4, (3) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihgaben wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.

### **III. Benutzung des Bades**

1. Badegäste dürfen den Barfußbereich sowie den Badebereich nicht mit Straßenschuhen betreten.
2. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüberhinausgehende Körperpflege (z.B. Rasieren, Nägel schneiden) ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
3. Die Verwendung von Seife usw. ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
4. Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Bekleidung, als auch im Burkini gestattet.
5. Kinder die noch eine Windel benötigen, haben eine geeignete Schwimmwindel zu tragen. **Die Eltern haften für ihre Kinder.**
6. Im Schwimmbecken gilt gegenseitige Rücksichtnahme. Die Besucher haben keinen Anspruch auf individuelle Bahnen.
7. Seitliches Springen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen ins Becken ist verboten.
8. Die Wasserrutsche ist nur in der Rutschhaltung entsprechend der Beschilderung an der Rutsche zu benutzen. **Das Rutschen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.**
9. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten ist nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen (Schwimmring, Schwimmärmel, Bälle, Reifen und Luftmatratzen), sind im Freibad nur im Nichtschwimmerbecken gestattet.
10. Ballspiele im Freibad dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.
11. Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Den Badegästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte mit Batteriebetrieb zu benutzen.
12. Sexuelle Belästigung durch z. B. anzügliche Gesten, Äußerungen oder körperliche Annäherungen sind zu unterlassen. Das Zuwiderhandeln führt zu einer Strafanzeige.

### **IV. Haftung**

1. Die Badegäste benutzen die Betriebe der Bädergesellschaft einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Bei der Benutzung des Kinderbeckens haften Eltern für ihre Kinder.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung mitgebrachten Gegenstände haftet der Betreiber nicht.
4. Der Betreiber oder seine Angestellte haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen und Bargeld besteht keine Haftung.
5. Alle Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden.

### **V. Inkrafttreten**

1. Diese Haus- und Badeordnung tritt am 02.06.2023 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisher geltenden Haus- und Badeordnungen außer Kraft.

**Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!**